

# **Adam Friedrich Glafey und seine Bedeutung für das Völkerrecht im 18. Jahrhundert**

Frank-Steffen Schmidt  
Frankfurt am Main

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem Lebenswerk des sächsischen Philosophen, Juristen und Historikers Adam Friedrich Glafey (1692-1753). Es wird der Versuch unternommen, die Verdienste eines Charakters zu würdigen, der im 18. Jahrhundert - nicht zuletzt aufgrund seiner Umstrittenheit - einen hohen Bekanntheitsgrad als Naturrechtler besaß, im Verlaufe des 19. Jahrhunderts aber mehr und mehr in Vergessenheit geriet und dessen Name heutzutage nur noch den Wenigsten wirklich ein Begriff sein dürfte. Dabei war es Glafey, der als einer der wenigen Gelehrten seiner Zeit dem Völkerrecht innerhalb des Rechts der Natur einen herausragenden Stellenwert beimaß. Vor allem aber bemühte er sich noch vor Christian Wolff um die Verteidigung eines vom Naturrecht zu unterscheidenden willkürlichen Völkerrechts, welches er auf die gemeinsamen Gewohnheiten der europäischen Völker stützte, deren rechtliche Verbindlichkeit ja von der damaligen, namentlich durch Pufendorf und Thomasius begründeten herrschenden Meinung abgelehnt wurde. Glafey kann in diesem Zusammenhang möglicherweise als Wegbereiter einer moderneren Auffassung verstanden werden, die das Völkerrecht nicht mehr als bloße "Rechts-philosophie", sondern bereits als positiv geltendes Recht zu betrachten pflegte, wie dies für einen Emeric de Vattel nur wenige Jahre nach Glafey's Tod schon selbstverständlich war.

Betreuer  
Prof. Dr. Dres. h.c. Michael Stolleis